

Richtungsweisend. Die Frauenrechtlerin Marianne Weber als erste parlamentarische Rednerin

Sybillle Oßwald-Bargende

Am 15. Januar 1919 war es endlich soweit: Zum ersten Mal in der Geschichte stand eine Frau am Redepult eines deutschen Parlaments. Es war Marianne Weber (1870–1954), die als Abgeordnete der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) in der badischen Nationalversammlung an diesem denkwürdigen Tag das Wort ergriff.



Abb. 1: Marianne Weber, Porträtfotografie von Alfred Bischoff, 1920. (Haus der Geschichte Baden-Württemberg HdG 2016/0196)

Obwohl Marianne Webers Rede einen Wendepunkt der Parlamentsgeschichte markiert, hat sie sich nicht im kollektiven Gedächtnis eingeprägt. Vielleicht liegt es daran, dass sie in Karlsruhe gehalten wurde und damit fern von Berlin, wo sich zu diesem Zeitpunkt die Ereignisse überschlugen. Am Tag, an dem Marianne Weber im Karlsruher Ständehaus als erste weibliche Abgeordnete in einem deutschen

Parlament ihre Stimme erhob, wurden in der Reichshauptstadt die beiden sozialistischen Führungspersönlichkeiten Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht ermordet. Noch in Unkenntnis dieser schockierenden Morde war die Eröffnung der badischen Nationalversammlung¹ der Aufmacher in der Abendausgabe der „Vossischen Zeitung“ vom 15. Januar 1919. Das Flaggschiff des Berliner Journalismus erwähnte darin zwar die neun Frauen unter den 107 Abgeordneten, nicht jedoch, dass zu diesen mit Marianne Weber eine prominente Vertreterin der bürgerlichen Frauenbewegung gehörte.

Die heimischen Zeitungen immerhin berichteten über Marianne Webers Rede. Der „Volksfreund“, ein SPD-Blatt, lobte „die warmherzige Weise“, mit der Marianne Weber „die allgemeine Bedeutung dieses Momentes“ gewürdigt habe². Der „Badischen Presse“, eine unabhängige Tageszeitung, fiel positiv auf, dass „Frau Marianne Weber, mit glücklicher Erfassung des Wesentlichen darauf abhob, wie die Frauen der Volksvertretung über die Parteigrenzen hinaus durch die Interessen ihres Geschlechts wie durch ein besonderes gemeinsames Band verknüpft werden“³. Dagegen zeigte sich die „Karlsruher Zeitung“, zugleich „Badischer Staatsanzeiger“, erstaunt, weil „[g]anz unerwartet [...] auch die Frauen, die zum ersten Male im hohen Hause eingezogen sind, das Wort [nahmen]; die kurzen Erklärungen, wie sie sich ihre Mitarbeit denken, machten sichtlich einen guten Eindruck“⁴. Der „Badische Beobachter“, die Zeitung der Zentrumsparterie, schließlich monierte, dass Marianne Weber „gegen die Vereinbarung und ohne jede vorherige Fühlungnahme mit den übrigen Frauen der Nationalversammlung [...] das Wort [ergriffen habe], um im Namen der Frauen draußen den Dank für das erworbene Wahlrecht und das Gelöbnis treuer Mitarbeit abzugeben“⁵.

Vielleicht liegt es an der raschen Abfolge von 25 Parlamentseröffnungen zwischen dem Jahresende 1918 und dem Frühjahr 1919, weshalb Marianne Webers Rede über den badischen Raum hinaus kaum beachtet wurde. Von den insgesamt 117 weiblichen Abgeordneten (unter insgesamt 1.918, was einem Anteil von gerade einmal 6,1 Prozent entsprach)⁶, hatte am 19. Dezember 1918 die Sozialdemokratin Erna Weiland (1888–?) als Erste die Chance, vor einem Parlament zu sprechen. Aber die einzige Abgeordnete der Verfassungsgebenden Versammlung von Mecklenburg-Strelitz blieb an diesem Tag stumm.

¹ „Eröffnung der badischen Nationalversammlung“, in: Vossische Zeitung vom 15.1.1919, Abendausgabe, S. 1.

² „Die Eröffnung der Nationalversammlung“, in: Volksfreund vom 16.1.1919, S. 1.

³ „Die Regierung u[nd] die bad[ische] Nationalversammlung“, in: Badische Presse vom 16.1.1919, Mittag-Ausgabe, S. 1.

⁴ „Die Eröffnung der badischen Nationalversammlung“, in: Karlsruher Zeitung. Badischer Staatsanzeiger vom 16.1.1919, S. [3].

⁵ „Die Eröffnung der Badischen Nationalversammlung“, in: Badischer Beobachter vom 16.1.1919, Abendblatt, S. 1.

⁶ Vgl. die tabellarische Zusammenstellung bei Dorothee von VELSEN, Die Frau und die Volksvertretung. Eine statistische Studie, in: Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenverein 1920 (1919) S. 23–28, hier S. 27.

Es lassen sich weitere Vermutungen anstellen, weshalb sich Marianne Weber und ihre Rede nicht ins kollektive Gedächtnis eingeprägt haben. So eignete sie sich weniger offensichtlich als Ikone der ersten Parlamentarierinnengeneration als die streitbare Clara Zetkin (1857–1933) oder Marie Juchacz (1879–1956), die üblicherweise als erste deutsche Parlamentsrednerin gewürdigt wird⁷. Für die beiden Sozialistinnen war die Revolution nicht zuletzt wegen des Gewinns für die Frauen uneingeschränkt positiv. Eine Sichtweise mit der sich die liberale Marianne Weber schwer tat. Sie zweifelte, ob die Frauenmassen der ihnen durch den „blutigen Karneval“ der Revolution in den Schoß geworfenen politischen Mündigkeit und Mitverantwortung gewachsen seien⁸.

Dazu kommt, dass Marianne Webers Parlamentszeit nur von kurzer Dauer war. Bereits nach der Sommerpause legte sie ihr Mandat nieder. Auch machte sie selbst wenig Aufhebens von diesem Lebensabschnitt, den sie in ihren Lebenserinnerungen „Parlamentarisches Zwischenspiel“ betitelt⁹. Als eine Art teilnehmende Beobachterin beschreibt Marianne Weber darin mit distanzierter Empathie das Entstehen eines demokratischen Staatswesens und das Interagieren ihrer Parlamentskollegen¹⁰. Der eigene Anteil am politischen Aufbruch schrumpft im Rückblick auf die Rolle als weibliches Schmuckstück der DDP-Fraktion¹¹. Eine größere Bedeutung misst sie dagegen der (nach ihrer Meinung) verpassten Chance bei, ihren Mann, den Soziologen Max Weber (1864–1920), auf hohe politische Positionen zu berufen¹². Nicht von ungefähr wird Marianne Weber in Wissenschaftskreisen bis heute vorrangig als dessen Nachlassverwalterin und Biographin wahrgenommen¹³.

Doch handelt es sich bei Marianne Webers Rede wirklich nur um einen Zufall oder eine Marginalie der Geschichte? Der Redetext selbst liefert den Schlüssel zu einer adäquaten Bewertung. Trotz konzilientem Tonfall hielt Marianne Weber in gerade einmal knapp drei Minuten eine programmatische Rede, die erhellende Rückschlüsse auf das politische Selbstverständnis einer Vertreterin der ersten Parlamentarierinnengeneration erlaubt¹⁴.

⁷ Helga GREBING, *Frauen in der deutschen Revolution 1918/19* (Kleine Schriften Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, Bd. 17), Heidelberg 1994, S. 10f. Zu Clara Zetkin vgl. auch den Beitrag von Mascha Riepl-Schmidt in diesem Band.

⁸ Marianne WEBER, *Die Frauen und die Demokratische Partei*, in: Frankfurter Zeitung und Handelsblatt vom 8.12.1918, Erstes Morgenblatt, S. 1 sowie DIES., *Lebenserinnerungen*. Nachdruck der Ausgabe Bremen 1948, Hildesheim/Zürich/New York 2004, S. 81f.

⁹ Ebd., S. 79.

¹⁰ Zu Marianne Webers soziologischem Blick auf die parlamentarische Arbeit vgl. Isabelle BERREBI-HOFFMANN (u. a.) (Hg.), *Marianne Weber, sociologue, féministe et analyste de la vie parlementaire*, in: *Revue française de science politique* 64 (2014) S. 459–467.

¹¹ WEBER, *Lebenserinnerungen* (wie Anm. 8) S. 92 und S. 111.

¹² Ebd., S. 85.

¹³ Selbst Marianne Webers Biographin sitzt dieser Sichtweise auf; vgl. Bärbel MEURER, *Marianne Weber. Leben und Werk*, Tübingen 2010.

¹⁴ Wiedergabe des Wortlauts in: *Verhandlungen des badischen Landtags, Protokolle 1919*, Heft 523, 1. Sitzung, 15.1.1919, S. 2–15, hier S. 9. Daraus auch die folgenden Zitate.

Marianne Weber formulierte den Anspruch der Frauen auf politische Partizipation und betonte ihre Kompetenz: Sie verwies auf die lange und erfolgreiche Mitwirkung der Frauen im sozialen Bereich und auf ihre Leistungen, die sie für das Gemeinwesen zuletzt während des Krieges erbracht hatten. Durch eine Art von Schule der Partizipation seien Frauen also gegangen und hätten dort gelernt, „zu allen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens, und zur Gesetzgebung, soweit sie das weibliche Geschlecht betraf, Stellung zu nehmen“. Unausgesprochen entkräftete Marianne Weber damit gängige Einwände gegen die politische Teilhabe von Frauen, als da wären: Sie seien wegen ihrer Emotionalität für das rationale politische Geschäft ungeeignet. Oder: Frauen interessierten sich überhaupt nicht für Politik. Oder: Das Wahlrecht fuße auf dem mit dem Wehrdienst gleichgesetzten Dienst am Vaterland. Schließlich betonte Marianne Weber, sie verstehe sich nicht nur als Parteipolitikerin, sondern als Vertreterin ihres Geschlechts. Für „die Interessen unseres Geschlechts“ wolle sie sich gegebenenfalls über Parteigrenzen hinweg und gemeinsam mit ihren Parlamentskolleginnen einsetzen – aber immer im „Interesse des Ganzen und [...] unseres badischen Vaterlandes“.

Als Marianne Weber am 15. Januar 1919 ans Redepult des Karlsruher Ständehauses trat, war sie bereits seit langem als Aktivistin der bürgerlichen Frauenbewegung und als wissenschaftliche Publizistin bekannt. Auch politisch war Marianne Weber damals schon kein unbeschriebenes Blatt mehr. Dieser Werdegang war Marianne Weber nicht zwangsläufig in die Wiege gelegt.

Die 1870 in Oerlinghausen geborene Marianne Schnitger, so der Geburtsname, wuchs, obwohl mütterlicherseits aus reicher Familie stammend, in psychosozial bedrückenden Verhältnissen bei ihrer Großmutter väterlicherseits auf. Ihr Vater, ein Arzt, zeigte Anzeichen einer psychischen Störung und konnte sich nach dem frühen Tod seiner Frau wohl allein schon deshalb nicht um seine einzige Tochter kümmern. Im Haushalt der Großmutter lebten außer zwei ebenfalls psychisch kranken Onkeln noch zwei unverheiratete Tanten, die als Lehrerinnen eine prekäre Existenz fristeten. Der Großvater mütterlicherseits finanzierte schließlich Marianne Schnitgers „Finishing“ in einem renommierten Hannoveraner Mädchenpensionat (1887–1889) und (nach einem Zwischenspiel als Haustochter bei einer Tante in Oerlinghausen) ab 1892 den Besuch der Damenklasse eines Berliner Kunstmalers.

Berlin eröffnete Marianne Schnitger nicht zuletzt im Haus von Verwandten neue Welten. Max Weber senior (1836–1897), ein Großonkel, war ein bekannter national-liberaler Politiker¹⁵. Seine Frau Helene (1844–1919), eine „Virtuosin in Sachen Wohltätigkeit“¹⁶, hatte 1887 Helene Langes berühmte Petition für eine verbesserte

¹⁵ Der Bruder von Max Weber senior, Carl David Weber, war Marianne Schnitgers Großvater mütterlicherseits. Vgl. zu seinem politischen Wirken ausführlich Guenther ROTH, Max Webers deutsch-englische Familiengeschichte 1800–1950, Tübingen 2001, S. 371–445.

¹⁶ So Guenther ROTH, Marianne Weber und ihr Kreis. Einleitung, in: Marianne WEBER, Max Weber. Ein Lebensbild, München 1989, S. IX–LXXI, hier S. XIV.

Mädchenbildung und die Zulassung des Frauenstudiums unterzeichnet¹⁷. Bei Familie Weber verkehrten Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Politik sowie Menschen, die sich sozial engagierten. Nicht zuletzt entdeckte Marianne Schnitger hier ihre Zuneigung zum ältesten Sohn des Hauses, dem jungen, vielversprechenden Hochschullehrer Max Weber. 1893 wurde Hochzeit gefeiert, nachdem Max Weber seine Braut darauf eingeschworen hatte, als „Kameraden“ die „hohe See“ des Lebens gemeinsam zu meistern¹⁸. Diese „Gefährtenehe“ (so Marianne Weber) schränkte sie jedenfalls nicht auf ein Hausfrauendasein ein, sondern ließ ihr Raum zur persönlichen Entfaltung. Schon seiner Braut empfahl Max Weber allerdings, sich nicht auf „geistige Bildung“ zu kaprizieren, sondern sich ein „unangreifbares Gebiet“ zu suchen, „auf welchem ich nicht, wie auf dem Gebiet des Denkens, mit Dir concurrieren kann“¹⁹.

Marianne Weber fand ihre Freiräume als Publizistin²⁰, Aktivistin der bürgerlichen Frauenbewegung und schließlich als liberale Politikerin. Ihre Interessen entwickelten sich nicht sukzessive, sondern parallel und sich immer mehr verschränkend. Zugute kamen Marianne Weber bei ihrem Selbstfindungsprozess die gesellschaftlichen Kreise, in denen sie sich bewegte, und Netzwerke, die sie knüpfte, sowie das im Hinblick auf die Frauenemanzipation günstige politische und gesellschaftliche Klima in ihrer neuen Heimat Baden²¹. In Freiburg im Breisgau, wohin Max Weber 1894 als Professor berufen wurde, stillte Marianne Weber ihren intellektuellen Hunger als Gasthörerin bei Kollegen ihres Mannes (noch hatten auch im späteren Musterland Baden Frauen bis 1900 kein Anrecht auf ein ordentliches Studium). Heraus kam eine erste, 1900 erschienene wissenschaftliche Arbeit mit dem Titel „Fichte's Sozialismus und sein Verhältnis zur Marx'schen Doktrin“. Mit der 1907 erschienenen dickleibigen Studie „Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung“ legte Marianne Weber ein Grundlagenwerk über die Entstehung patriarchaler Strukturen vor, das sie zur gefragten Expertin für Ehe- und Sittlichkeitsfragen machte. Mit Georg Simmel (1858–1918) stritt sie sich auf akademischem Niveau um die Frage, ob das „Menschsein“ oder das „Weibsein“ das

¹⁷ Zu Helene Webers karitativen Anliegen vgl. ROTH, Familiengeschichte (wie Anm. 15) S. 523–527.

¹⁸ Seine Beziehungsvorstellungen erläuterte Max Weber seiner Braut Marianne Schnitger in einem Brief vom 16.1.1893, in: Max WEBER, Briefe 1887–1894 (Max Weber Gesamtausgabe, Abteilung II: Briefe, Bd. 2), Tübingen 2017, S. 302–305.

¹⁹ So in einem Brief vom 14.6.1893, ebd., S. 400–401.

²⁰ Vgl. zum Überblick „Bibliographie Marianne Weber“ in MEURER (wie Anm. 13) S. 636–639.

²¹ Als Überblick zur Situation in Baden die Beiträge von Barbara GUTTMANN, Der „friedliche Krieg zwischen den Geschlechtern“. Die Frauenbewegung im Großherzogtum Baden (Teil I), in: Susanne JENISCH (Hg.), Standpunkte. Ergebnisse und Perspektiven der Frauengeschichtsforschung in Baden-Württemberg, (Frauenstudien Baden-Württemberg, Bd. 1), Tübingen, Stuttgart 1993, S. 124–131, sowie Susanne ASCHE, Fürsorge und Emanzipation – oder Rassehygiene. Die Frauenbewegung im Großherzogtum Baden (Teil 2), in: ebd., S. 132–142.

Wesen der Frau ausmache. Marianne Weber gelangte zu der Erkenntnis, dass die moderne Frau ihren Lebenssinn selbst finden und rechtfertigen müsse, ohne aber von der Vorstellung eines spezifisch weiblichen Wesens und dessen besonderem Stellenwert für die Gesellschaft abzurücken²².

Schon in Freiburg verkehrte Marianne Weber nicht nur in Hochschulkreisen, sondern bereits in Frauengruppen²³. Heidelberg, ab 1897 Max Webers nächste akademische Station, wurde dank Marianne Weber zu einem „Hotspot“ der bürgerlichen Frauenbewegung. Hier zeigte sich ihr besonderes Talent, Ideen aufzugreifen und zu adaptieren. Noch 1897 gründete Marianne Weber die Heidelberger Sektion des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium“, dessen Hauptanliegen Bildungsgerechtigkeit für Frauen war. Die Vortragsreihen des Vereins (mit namhaften Universitätsprofessoren und Vertreterinnen der Frauenbewegung als Referenten und Referentinnen) wurden ein fester Bestandteil des Heidelberger Gesellschaftslebens. Neben eher „unverfänglichen“ allgemeinbildenden Themen aus Geschichte, Theologie oder Medizin stellte ein zweiter Veranstaltungsstrang damals „heiße Eisen“ wie die Mädchenschulreform, den Wandel des weiblichen Bildungsideals oder die Koedukation zur Diskussion. Frauenerwerbs- und Berufsfragen wurden ebenso thematisiert wie die Forderung nach dem Frauenstimmrecht oder Überlegungen zu Bürgerpflichten der Frau²⁴.

Der Verein „Frauenbildung-Frauenstudium“ war so etwas wie die Keimzelle für weitere Aktivitäten²⁵. Nicht zuletzt kümmerte sich Marianne Weber um sozial benachteiligte Frauen (das waren in der Universitätsstadt vor allem Dienstmädchen und Kellnerinnen). Ob bei der Einrichtung der Heidelberger Rechtsschutzstelle oder der Gründung von Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit, ob bei Petitionen, die sich gegen die Eröffnung eines Bordells richteten oder für das Frauenwahlrecht bei Kirchenwahlen warben, Marianne Weber war als Initiatorin oder Unterstützerin dabei, machte sich über ihren Heimatort hinaus als Organisatorin und Netzwerkerin einen Namen. Bereits 1901 wurde sie erstmals Vorstandsmitglied des „Bundes Deutscher Frauenvereine“ (BDF). Seither gehörte sie zum Führungskreis dieser „Pressure group“ der bürgerlichen Frauenbewegung. Im Schatten ihrer Freundin Gertrud Bäumer (1873–1954) stehend, gilt Marianne Weber als eher gemäßigt denn als progressiv, als eine, die zur konservativen Wende

²² Vgl. zu diesem Streit Ingrid GILCHER-HOLTEY, Modelle „moderner“ Weiblichkeit. Diskussionen im akademischen Milieu Heidelbergs um 1900, in: Mario Rainer LEPSIUS (Hg.), Lebensführung und ständische Vergesellschaftung (Industrielle Welt, Bd. 47), Stuttgart 1992, S. 176–205, hier S. 180–186 und S. 203.

²³ Sehr allgemein bei WEBER, Lebenserinnerungen (wie Anm. 8) S. 55 f.; desweiteren Hinweise mit Bezug auf Marianne Webers Korrespondenz mit ihrer Schwiegermutter Helene bei MEURER (wie Anm. 13) S. 87–93.

²⁴ Einen Eindruck von den vielfältigen Vortragsangeboten vermittelt Ferdinand RÖSIGER, Chronik der Stadt Heidelberg für die Jahre 1907–1909, Heidelberg 1913, S. 215–218.

²⁵ Vgl. GILCHER-HOLTEY (wie Anm. 22) hier S. 189–196; Klaus KEMPTER, Camilla Jellinek und die Frauenbewegung in Heidelberg, in: Bärbel MEURER (Hg.), Marianne Weber. Beiträge zu Werk und Person, Tübingen 2004, S. 111–126, hier insbes. S. 114 und S. 123.

des BDFs beigetragen hat. Ihre Beiträge in der Bundespresse²⁶ waren stets klug und reflektiert, zeichneten sich aber durch einen Touch von Zögerlichkeit aus: Eine Sexualreform? Ja, aber bitte unter Wahrung persönlicher „ethischer Integrität“ und ohne die Institution Ehe prinzipiell in Frage zu stellen. Frauenerwerbstätigkeit ja, als Folge sozioökonomischer Zwänge und als Chance auf Selbstverwirklichung, aber bitte möglichst als harmonische Dreifaltigkeit aus Ehe-Familie-Beruf und unter dem Vorbehalt, dass die Persönlichkeit die Mehrfachbelastung erlaube²⁷. Doch nicht nur zu Ehe- und Sexualreform, zu Frauen in Wissenschaft und Beruf bezog Marianne Weber Stellung, sondern auch zum Verhältnis von Frauenbewegung und Parteipolitik – ein im BDF ebenfalls umstrittenes Thema. Das „Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine“ druckte in seiner Dezember-Ausgabe des Jahres 1901 eine Replik von Marianne Weber auf Helmut von Gerlach (1866–1935) ab, die zuerst im Hausblatt des Nationalsozialen Vereins „Die Zeit“ erschienen war²⁸. Helmut von Gerlach, ein Mitstreiter Friedrich Naumanns (1860–1919), hatte die bürgerliche Frauenbewegung aufgefordert, sich wie ihr linker Flügel um Minna Cauer (1841–1922) und Anita Augspurg (1857–1943) und nach dem Vorbild ihrer proletarischen Schwesterbewegung parteipolitisch zu positionieren. Mit dem Hinweis auf den universellen Anspruch der bürgerlichen Frauenbewegung wies Marianne Weber die Aufforderung Helmut von Gerlachs entschieden zurück. Im Gegensatz zur proletarischen Frauenbewegung, die sich als Teil des Klassenkampfes verstehe und sich ausschließlich an Proletarierinnen wende, sei die bürgerliche Frauenbewegung nicht politisch, sondern ethisch motiviert und appelliere an „ihr ganzes Geschlecht als solches“. Oberstes Ziel der bürgerlichen Frauenbewegung sei „die Beseitigung aller äußeren Schranken, die ihrer [der Frauen] Entwicklung zur vollen Menschlichkeit entgegenstehen“. Natürlich, so konzidierte Marianne Weber, hätten auch Frauen politische Interessen, allerdings seien sie so vielfältig und unterschiedlich wie die materielle Lage von Frauen. Folglich hing für Marianne Weber eine parteipolitische Präferenz immer von individuellen Beweggründen ab. Konsequenterweise konnte sie damit auch dem Gedanken an eine einheitliche Frauenpartei nichts abgewinnen.

Derartige Überlegungen muten zum damaligen Zeitpunkt wie reine Gedankenspiele an. Nach wie vor besaßen Frauen kein Wahlrecht und eine Parteimitgliedschaft war (jedenfalls auf Reichsebene) prinzipiell ausgeschlossen. Trotzdem fanden immer mehr Frauen eine parteipolitische Heimat, so auch Marianne Weber. Sie schloss sich dem Lager des Liberalismus an, in das sie gewissermaßen eingeheiratet hatte. Ihr Schwiegervater, Max senior, war Nationalliberaler. Ihr Mann, Max junior, war mit jungen Linksliberalen, darunter Friedrich Naumann, be-

²⁶ Zum Überblick vgl. die Zusammenstellung von Marianne Webers Publikationen bei MEURER (wie Anm. 13) S. 636–639.

²⁷ Zu diesen Debatten im BDF und Marianne Webers Positionen vgl. ROTH, Familien-geschichte (wie Anm. 15) S. 573–581.

²⁸ Marianne WEBER, Politik und Frauenbewegung, in: Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine 3 (1901) Heft 17, S. 1–2. Daraus auch die folgenden Zitate.

freundet und beteiligte sich an deren Diskussionen, wie durch eine Neuausrichtung des Liberalismus Antworten auf die drängenden sozialen Probleme der Zeit zu geben seien²⁹. Auch ihre Schwiegermutter Helene Weber gehörte zum Unterstützerkreis von Friedrich Naumann. Ihr Schwager Alfred Weber (1868–1958) wiederum gründete schließlich im November 1918 die DDP, der Marianne Weber im Gegensatz zu ihrem Mann ohne Zögern sofort beitrat³⁰.

Marianne Webers Parteikarriere begann jedoch nicht erst mit diesem Beitritt zur DDP. Da das Vereinsgesetz des Großherzogtums Baden keine Hürden für die Parteimitgliedschaft von Frauen aufbaute³¹ (wie sie bis 1908 in Preußen und einigen anderen Staaten des Kaiserreichs galten) trat Marianne Weber dem dortigen Ableger des Nationalsozialen Vereins, einem Vorläufer der DDP, bei. Ihrer Schwiegermutter berichtete sie am 20. Dezember 1903 vom ersten Besuch einer Vereinsversammlung. Weiles dortum „Schulfragen“ ging, „mußte ich wohl oder übel um die Anschauungen meines Geschlechts zur Geltung zu bringen, zum ersten Male vor einer Männermasse auch etwas piepen“³². Es blieb nicht beim „Piepen“, denn Marianne Weber stieg rasch in den Vorstand der Heidelberger Ortsgruppe auf³³. Gemeinsam mit zwei anderen Mitgliedsfrauen der ersten Stunde, Marie Baum (1874–1964) und Else Jaffé-von Richthofen (1874–1973), erwirkte sie 1906 einen Passus im Programm der badischen Nationalsozialen, der „die staatsbürgerliche Gleichstellung der Frau mit dem Mann auf dem Gebiet des kommunalen und staatlichen Wahlrechts“ verlangte³⁴.

Der Liberalismus übte nicht nur auf Marianne Weber eine große Anziehungskraft aus. Auf dessen Ideale und Versprechen setzten weitere Größen der bürgerlichen Frauenbewegung wie Helene Lange (1848–1930) und Gertrud Bäumer³⁵. Sie

²⁹ Vgl. die Einleitung zu Max WEBER, *Landarbeiterfrage, Nationalstaat und Volkswirtschaftspolitik*. Schriften und Reden 1892–1899 (Max Weber Gesamtausgabe, Abteilung I: Schriften und Reden, Bd. 4,1), Tübingen 1993, S. 26–38.

³⁰ Vgl. Max Webers Brief an Else Jaffé vom 15.1.1918, zit. nach Max WEBER, *Briefe 1918–1920* (Max Weber Gesamtausgabe, Abteilung II: Briefe, Bd. 10,1), Tübingen 2012, S. 305.

³¹ Das badische Vereinsgesetz von 1867 verzichtete bewusst auf die Unterscheidung von politischen und unpolitischen Vereinen, da es generell auf Einschränkung der Vereinsfreiheit verzichtete in der Annahme, dass die öffentliche Meinung der beste Schutz gegen staatsfeindliche Umtriebe sei, vgl. Werner SCHULTZE, *Öffentliches Vereinigungsrecht im Kaiserreich – 1871 bis 1908*, Frankfurt a. M. 1973, S. 178 f. Anm. 135, und S. 271, Anm. 122.

³² Vgl. Marianne Webers Brief an ihre Schwiegermutter, Bestand Max Weber-Schäfer, Deponat Bayerische Staatsbibliothek München (im Folgenden: BSB München), Ana 446. Das genaue Beitrittsdatum ist ebenso wenig bekannt, wie seit wann die badischen Nationalliberalen weibliche Mitglieder aufnahmen.

³³ Laut Max WEBER, *Briefe 1903–1905* (Max Weber Gesamtausgabe, Abteilung II: Briefe, Bd. 4), S. 489.

³⁴ Zitiert nach: Elisabeth ALTMANN-GOTTHEINER, *Die deutschen politischen Parteien und ihre Stellung zur Frauenfrage*, in: *Zeitschrift für Politik* 3 (1910) S. 581–598, hier S. 594; Agnes von ZAHN-HARNACK, *Die Frauenbewegung. Geschichte, Probleme, Ziele*, Berlin 1928, S. 289.

³⁵ Vgl. dazu und zum Folgenden: Angelika SCHASER, *Bürgerliche Frauen auf dem Weg in die linksliberalen Parteien (1908–1933)*, in: *Historische Zeitschrift* 263 (1996) Heft 3, S. 641–680.

hofften und glaubten, die liberalen Ideale von Freiheit und Verantwortung des Individuums sowie vom Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit müssten für Mann und Frau gleichermaßen gelten. Doch mussten sie lernen: Theorie und Praxis klafften im Liberalismus auseinander. So blieben Frauen bis zum Ende des Kaiserreichs gewissermaßen Liberale zweiter Klasse und wurden mit ihren Forderungen nach Emanzipation von den meisten ihrer Gesinnungsgenossen auf Abstand gehalten. Das änderte sich schlagartig mit der Revolution und der Gewährung des aktiven und passiven Frauenwahlrechts, denn wie alle Parteien, so entdeckten auch die Liberalen das riesige Stimmenreservoir, aus dem sie schöpfen wollten³⁶. Da lag es nahe, auf parteipolitisch engagierte Frauenrechtlerinnen als Zugpferde in den anstehenden Wahlkämpfen auf Reichs- und Länderebene zu setzen. Dass Marianne Weber als ein solcher Magnet den Sprung in die badische Nationalversammlung schaffen würde, stand wegen des geltenden Wahlverfahrens mit gebundenen Listen schon bei ihrer Nominierung so gut wie fest. Sie war, wenn auch „über den Kopf meiner hiesigen Parteifreunde [hinweg]“³⁷, auf Listenplatz vier der DDP für den Wahlkreis Mannheim-Heidelberg-Mosbach nominiert.

Marianne Weber führte einen überaus engagierten Wahlkampf, denn sie teilte die verbreitete Sorge, die Neuwählerinnen könnten sich des wie „der Dieb in der Nacht“ über sie gekommenen Wahlrechts nicht würdig erweisen³⁸. Bis an die Grenzen ihrer physischen Belastbarkeit ging sie auf Stimmenfang, erläuterte auf unzähligen Wahlveranstaltungen landauf, landab und in Pressebeiträgen, weshalb die Ausübung des Wahlrechts so wichtig sei. Entgegen ihrem früheren Credo, keine einzelne Partei könne die Interessen der Frauen vertreten, warb sie nun für die DDP als die Partei für Frauen.

Marianne Weber machte keine Wahlversprechen, sondern vertrat Positionen. Am 8. Dezember 1918 erschien auf Seite Eins der „Frankfurter Zeitung“ ihr Beitrag „Die Frauen und die Demokratische Partei“³⁹. Ausgehend von den großen Versprechen des Liberalismus auf uneingeschränkte Menschenwürde und Freiheit des Einzelnen formulierte sie drei Forderungen der Frauen sowohl an ihre Partei, als auch an das neue Staatswesen. Erstens: „unseren Pflichtenkreis selbst abzugrenzen und unsere Doppelaufgaben als Gattinnen und Mütter und als Bürgerinnen nach eigenem Gewissen in Einklang zu bringen“. Zweitens: „unsere eigenen Interessen und unsere besonderen Ansichten im Gemeinschaftsleben zur Geltung

³⁶ Christiane PFANZ-SPONAGEL, Vom Frauenverein zum Mandat. Frauen, Frauenbewegung und Politik im Rhein-Neckar-Raum 1890–1933 (Mannheimer historische Forschungen, Bd. 21), Ludwigshafen 2004, S. 153, Anm. 16, geht von einem „Überschuss“ von 100.000 weiblichen Stimmen aus.

³⁷ So Marianne Weber in einem Brief an ihre Schwiegermutter Helene Weber vom 29.12.1918, BSB München Bestand Max Weber-Schäfer, Ana 446.

³⁸ Zu ihrem Unbehagen über eine unzureichende Vorbereitung der „Frauenmassen“ auf das neue Wahlrecht vgl. WEBER, Die Frauen (wie Anm. 8) S. 1; die bürgerliche Frauenbewegung setzte zur Mobilisierung der weiblichen Wahlberechtigten extra eine Werbergruppe ein, vgl. SCHASER (wie Anm. 34) hier S. 669–670.

³⁹ WEBER, Die Frauen (wie Anm. 8).

zu bringen“. Drittens: an der Gesetzgebung mitzuwirken und nicht nur wie bisher schon „in der öffentlichen Wohlfahrtspflege und Fürsorge jeglicher Art“ unentbehrlich zu sein⁴⁰.

Am Vorabend der Wahl richtete Marianne Weber in der „Heidelberger Zeitung“ „Ein letztes Wort an die Frauen!“⁴¹. Darin warnte sie davor, konservativ oder das Zentrum zu wählen, weil diese Parteien „die politische Mündigkeit der Frau, überhaupt die Gleichstellung mit dem Manne schroff abgelehnt“ hätten. Da ihr offensichtlich kein frauenspezifisches Argument gegen die Sozialdemokratie einfiel, beschwor sie allgemein die von dieser Seite drohende Gefahr eines utopischen Zukunftsstaates und wirtschaftlicher Experimente herauf. Ihr Appell an die Wählerinnen, die Liste der DDP zu wählen, gipfelte in dem Schlusssatz: „Wenn ihr freie aufrechte und zugleich gewissenhafte Menschen mit eigenem Urteil seid[,] dann laßt ihr euch nicht durch Schlagworte und undurchführbare Ideen blenden, sondern dann stellt ihr euch auf den Boden einer Partei die allen Volksgenossen dienen und in nüchterner zäher Arbeit das Erdreich für ein gesittetes aufrechtes selbstsicheres deutsches Menschtum bereiten will.“

Die Mobilisierung der Wählerschaft und insbesondere der Wählerinnen gelang grandios, wie ein Stimmungsbericht vom Wahlgesehehen in Heidelberg illustriert: „Der Wahltag [...] verlief trotz lebhaften Lebens und Treibens auf den Straßen ruhig. Gegen früher hat sich im äußeren Bild nicht viel verändert. Zettelverteilung, Plakatausträger, Schlepper, Autos, [...] kurzum der bekannte Wahlmechanismus, wie wir ihn von früheren Wahlen her kennen, dagegen als neue Note, die Frauen an der Wahlurne. Wer etwa befürchtet hatte, daß die Frauen der Bedeutung der Wahlen sich nicht bewußt wären, ist gründlich eines besseren belehrt worden. Der Andrang der Frauen zur Wahlurne war das charakteristische Merkmal des Wahltages. Ihnen ist es auch in erster Linie zuzuschreiben, daß die Wahlbeteiligung in den meisten Bezirken 90 v. H. in einem sogar 94 v. H. erreichte.“⁴²

Die DDP ging als drittstärkste Kraft (22,78 Prozent) aus der Wahl am 5. Januar 1919 hervor, hinter den Mehrheitssozialdemokraten (MSPD) (36,63 Prozent) und dem Zentrum (32,06 Prozent). Abgeschlagen auf dem vierten Platz landete die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) (7,03 Prozent). Die Unabhängigen Sozialdemokraten (USPD) (1,5 Prozent) schaffte es erst gar nicht in die badische Nationalversammlung. In der Universitätsstadt Heidelberg allerdings wurde die DDP unangefochtene Nummer Eins in der Wählergunst (37,23 Prozent) und ließ die MSPD (29,93 Prozent) deutlich hinter sich. Zentrum (18,02 Prozent), DNVP (11,19 Prozent) und die USPD (mit dem marginalem Ergebnis von 1,41 Prozent) folgten. Was

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Marianne WEBER, Ein letztes Wort an die Frauen!, in: Heidelberger Zeitung vom 4.1.1919, S. 2.

⁴² Die Wahlen zur badischen Nationalversammlung. Wahlergebnisse aus Heidelberg, in: Heidelberger Zeitung vom 6.1.1919, S. 1–2, hier S. 1. Auf Landesebene lag die Wahlbeteiligung bei 88 Prozent, vgl. Michael BRAUN, Der Badische Landtag 1918–1933 (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus), Düsseldorf 2009, S. 606.

die Parteipräferenzen der Geschlechter anbelangt, so liegen nur Ergebnisse für wenige Wahlkreise vor, nicht jedoch für Baden und Heidelberg. Deshalb kann man nur vermuten, dass sich das sogenannte Weimarer Muster, demzufolge Frauen signifikant das Zentrum bevorzugten und deutlich seltener als Männer die Linksparteien wählten⁴³, auch hier bewahrheitete.

Im Hinblick auf das passive Wahlrecht war das Ergebnis ernüchternd: Lediglich neun von 107 Sitzen gingen an Parlamentarierinnen, von denen jeweils vier dem Zentrum beziehungsweise der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) angehörten. Marianne Weber war gar in der 25-köpfigen DDP-Fraktion der weibliche Solitär⁴⁴.

Entsprechend scharf kommentierte die Zeitschrift „Die Frau im Staat“: „Die [badischen] Demokraten haben sich ein glänzendes Zeugnis für Ihre politische Reife ausgestellt! Sie haben die Frauen mit Ausnahme von Heidelberg überall dorthin gestellt, wo sichere Aussicht war, dass sie keinem männlichen Kandidaten ‚wehe tun‘ würden.“⁴⁵ Und Max Webers Sicht auf den Wahlerfolg seiner Frau mutet angesichts dessen reichlich ironisch an: Marianne „ist in der badischen Nationalversammlung und macht dort die Gesetze unter denen ich zu leben habe – *noch* feministischer kann man doch nicht sein! Sie als *einzig*e von der Familie und kein Mann ist da drin!“⁴⁶ (Max Weber und sein Bruder Alfred waren bei der Kandidatenaufstellung der DDP für die Wahl zur deutschen Verfassungsgebenden Versammlung durchgefallen.) Konnte Marianne Weber in dieser Konstellation mehr sein, als bloß die einflusslose Alibifrau der DDP?

Eine gesichts- und farblose Hinterbänklerin war Marianne Weber jedenfalls, was ihre Sichtbarkeit im Plenarsaal anbelangte, nicht: „Die vier Frauen des Zentrums sitzen zusammen in der obersten Reihe. Die einzige weibliche Vertreter[i]n bei der Demokratie hat auf dem Platze des früheren Abg[eordneten] Geck [mittig in der dritten Sitzreihe] sich niedergelassen, während die vier sozialdemokratischen weiblichen Abgeordneten in verschiedenen Gruppen ihre Plätze einnehmen.“⁴⁷ Als Schriftführerin und damit Mitglied des Parlamentspräsidiums „thronte“ Marianne Weber sogar gelegentlich unübersehbar über dem Plenum. Doch erkannte sie das Gönnerhafte der „Ehrung“, weil damit lediglich das Abzeichnen von Protokollen

⁴³ Gabriele BREMME, Die politische Rolle der Frau in Deutschland. Eine Untersuchung über den Einfluß der Frauen bei Wahlen und ihre Teilnahme in Partei und Parlament, Göttingen 1956, S. 243.

⁴⁴ Ein Gruppenfoto anlässlich der Ersten ordentlichen Landesversammlung in Baden in der Festhalle Karlsruhe zeigt Marianne Weber als einzige Frau inmitten der Fraktionsmitglieder der Deutschen Demokratischen Partei, Postkarte, 30. März 1919; vgl. den Beitrag von Christopher Dowe, S. 71 ff.

⁴⁵ Gertrud BAER, Die weiblichen Abgeordneten in den Parlamenten, in: Die Frau im Staat 1 (1919) Heft 2, S. 6–7, hier S. 7.

⁴⁶ Max Weber in einem Brief an Martha Riegel vom 29.1.1919, zit. nach: WEBER, Briefe 1918–1920 (wie Anm. 29) S. 414 f. Hervorhebungen im Original.

⁴⁷ Die bad[ische] Nationalversammlung, in: Badischer Beobachter vom 15.1.1919, Mittagblatt, S. 2.



Abb. 2: Die badische Nationalversammlung im Karlsruher Ständehaus, Frühjahr 1919, mit Marianne Weber mittig in der dritten Reihe. (Generallandesarchiv Karlsruhe 231 J-Ac A 56a)

verbunden sei⁴⁸. Zu dieser repräsentativen Aufgabe kam dann aber immerhin noch die Mitgliedschaft in der Petitionskommission dazu.

Im Plenum ergriff Marianne Weber nach ihrer „Jungfernrede“ vom 15. Januar 1919 erstmals am 13. März 1919 wieder das Wort und äußerte sich zur Städte- und Gemeindeordnung⁴⁹. Am 20. März 1919 bezog sie in der Verfassungsdebatte Stellung zu den Paragraphen 9 und 11 („Staatsbürgerliche und politische Rechte der Badener“)⁵⁰. Am 18. Juni 1919 stellte sie mit sieben ihrer Parlamentskolleginnen den Antrag, verwitweten Müttern die alleinige Zuständigkeit für die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu verbrieften⁵¹. Am 4. Juli 1919 begründete sie die Inter-

⁴⁸ WEBER, Lebenserinnerungen (wie Anm. 8) S. 86.

⁴⁹ Marianne Webers Redebeitrag in: Amtliche Berichte über die Verhandlungen der verfassungsgebenden badischen National-Versammlung, Protokolle 1919, 9. Sitzung, 13.3. 1919, Sp. 273–343, hier Sp. 285–288.

⁵⁰ Amtliche Berichte über die Verhandlungen der verfassungsgebenden badischen National-Versammlung, Protokolle 1919, 12. Sitzung, 20.3.1919, Sp. 431–502, hier Sp. 472–475.

⁵¹ Marianne WEBER (u. a.), Antrag. Die religiöse Erziehung der Kinder betr., in: Verhandlungen des badischen Landtags. Beilagenheft (1919) S. 276.

pellation ihrer Fraktion „den Schutz der weiblichen Angestellten und Arbeiter gegen Erwerbslosigkeit betreffend“⁵². Am 1. August 1919 referierte sie schließlich als Berichterstatterin die Meinung der Petitionskommission zum Antrag des „Reichsausschusses für akademische Berufsstände“, der gefordert hatte Studentinnen vom Universitätsstudium auszuschließen⁵³. Marianne Weber beteiligte sich am parlamentarischen Diskurs also immer dann, wenn es um Frauenbelange ging. Beharrlich, ja beinahe mantramäßig, betonte sie, das Recht auf Selbstverwirklichung sei ein unumstößliches, Frauen genauso wie Männern zustehendes Menschenrecht. Bei aller Entschiedenheit wurde sie dabei nicht müde zu versichern: Es gehe nicht darum, die Frau ihrer genuinen Aufgabe als Hausfrau, Ehefrau und Mutter zu entfremden, sondern die spezifischen weiblichen Fähigkeiten für das große Ganze zu nutzen. Immer wieder kam Marianne Weber deshalb auf die Komplementarität der weiblichen und männlichen Berufs- und Tätigkeitsfelder zu sprechen, was Konkurrenz im Prinzip ausschließe. Was allerdings wirklich genuin weiblich sei, das stand für Marianne Weber wiederum nicht unumstößlich fest, sondern sollte sich erst in einem freien Wettbewerb zwischen den Geschlechtern herauschälen.

Marianne Weber machte sich also entsprechend ihrer Ankündigung vom 15. Januar 1919 wirklich daran, Politik für Frauen zu machen. Schon am 6. Februar 1919 berichtete sie ihrer Freundin Marie Baum, einer liberalen Abgeordneten in der Weimarer Nationalversammlung, geradezu euphorisch, wie „stolz u[nd] befriedigt“ sie sei, „daß die Spuren der weibl[ichen] Abgeordneten in der Verfassung kenntlich sein werden[,] indem in den ‚Grundrechten‘ jedenfalls die Verfassungskommission vier unscheinbare Wörtlein auf meinen Antrag aufgenommen hat: ‚ohne Unterschied des Geschlechts‘“⁵⁴. In der badischen Verfassung vom 31. März 1919 war damit ein weitergehender Gleichheitsgrundsatz festgeschrieben als in der Weimarer Verfassung vom 31. Juli 1919, da letztere die Gleichheit von Männern und Frauen durch das kleine Wörtchen „grundsätzlich“ einschränkte. Nur, war dieser Erfolg wirklich Marianne Weber zu verdanken?

Tatsächlich erwähnte der Bericht der Verfassungskommission vom 19. März 1919 einen einstimmig angenommenen Antrag, besagte vier „Wörtlein“ in Paragraph 9 einzufügen, womit er vollständig lautete: „Alle Badener ohne Unterschied des Geschlechts sind vor dem Gesetze gleich.“ Von wem der besagte Antrag stammte, vermerkte der Bericht jedoch nicht, ebenso wenig, welches Mitglied der Verfassungskommission im Weiteren den Wunsch geäußert hatte, einen wortgleichen Passus in Paragraph 11, der die Zulassung zu den öffentlichen Ämtern

⁵² Marianne Webers Antragsbegründung in: Amtliche Berichte über die Verhandlungen der verfassunggebenden badischen National-Versammlung, Protokolle 1919, 35. Sitzung, 4.7.1919, Sp. 1333–1372, hier Sp. 1345–1350.

⁵³ Marianne Webers Bericht in: Amtliche Berichte über die Verhandlungen der verfassunggebenden badischen National-Versammlung, Protokolle 1919, 43. Sitzung, 1.8.1919, Sp. 1645–1672, hier Sp. 1662.

⁵⁴ Universitätsbibliothek Heidelberg (im Folgenden: UB Heidelberg) Heid. Hs. 3675 EE 2.

regelte, aufzunehmen⁵⁵. Konnte die Antragstellerin tatsächlich Marianne Weber gewesen sein, obwohl sie kein ordentliches Kommissionsmitglied war, sondern nur gelegentlich Fraktionskollegen vertrat⁵⁶? Hatte sie vielleicht nur im Hintergrund ihre Fraktionskollegen entsprechend beeinflusst? Und warum erwähnte der Bericht lediglich die Änderung dieser beiden Paragraphen, nicht jedoch Paragraph 3, der das aktive und passive Wahlrecht „ohne Unterschied des Geschlechts“ garantierte? Vielleicht deshalb, weil er mit den besagten vier „Wörtlein“ dem ersten, von dem Juristen und Sozialdemokraten Eduard Dietz (1866–1940) stammenden Verfassungsentwurf entsprach? War Marianne Weber allenfalls die „Hebamme“ und Eduard Dietz der „Vater“ dieses Gleichheitsgrundsatzes? Nicht genug damit, der Dietz-Entwurf enthielt einen weiteren, in der endgültigen Verfassung fehlenden fundamentalen Passus: „Alle Landesgesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen, sind abgeschafft.“⁵⁷ Die Fixierung dieses Grundsatzes wäre eine wirkliche Revolution gewesen – oder vom Standpunkt Marianne Webers aus betrachtet wahrscheinlich eine unrealistische Utopie.

Statt derartiger Utopien verfolgte Marianne Weber eine Politik konkreter Schritte. Ihre Stoßrichtung deutete sie im bereits zitierten Brief an Marie Baum vom 2. Februar 1919 folgendermaßen an: „Du kannst also in Baden jedenfalls Frau Minister werden – ob auch Oberbürgermeister u[nd] Richterin, das ist freilich nicht so ganz sicher, denn das Beamtengesetz wird ja auch noch mitsprechen.“⁵⁸

An der heißen Diskussion, welche Auswirkungen Paragraph 11 der Verfassung auf das seit 1888 geltende Beamtenrecht und die damit verbundene Lehrerinnenfrage hatte, wirkte Marianne Weber mit⁵⁹. Längst war der öffentliche Dienst zu einem wichtigen Arbeitsfeld für Frauen geworden, doch waren sie nicht zuletzt im Schuldienst diskriminierenden Bedingungen unterworfen⁶⁰. Entsprechend kreiste die Debatte im Verfassungsausschuss um Fragen, die stark von alten Vorstellungen

⁵⁵ Johann Anton ZEHNTER, Bericht der Verfassungs-Kommission der Badischen verfassungsgebenden Nationalversammlung zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die badische Verfassung, samt einschlägigen Petitionen, in: Verhandlungen des badischen Landtags, Beilagen 1919, Heft 524, Beilage Nr. 1a, S. 9–61, hier S. 25.

⁵⁶ Die Sitzungsprotokolle verzeichnen Marianne Weber erstmals am 18.2.1919 als Vertreterin, vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg – Generallandesarchiv Karlsruhe (im Folgenden: GLAK) 231, Nr. 2612.

⁵⁷ Eduard DIETZ, Zum Entwurf einer badischen Verfassung, in: Detlev FISCHER, Eduard Dietz: (1866–1940). Vater der badischen Landesverfassung von 1919. Ein Karlsruher Juristenleben (Schriftenreihe des Rechtshistorischen Museums Karlsruhe, Bd. 16), 2. erw. Aufl., Karlsruhe 2012, S. 98–132, hier S. 110.

⁵⁸ UB Heidelberg, Heid. Hs. 3675 EE 2.

⁵⁹ Laut Protokoll meldete sich Marianne Weber am 26. und 27.5.1919 mehrfach zu Wort, GLAK (wie Anm. 54).

⁶⁰ Vgl. Gudrun KLING, Die rechtliche Konstruktion des ‚weiblichen Beamten‘. Frauen im öffentlichen Dienst des Großherzogtums Baden im 19. und 20. Jahrhundert, in: Ute GERHARD (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München [Sonderausg.] 1997, S. 600–613, hier insbes. S. 606–609.

über die Geschlechterordnung behaftet waren⁶¹: Kann eine Lehrerin Vorgesetzte von Männern sein? Soll künftig das Prinzip „gleicher Lohn bei gleicher Leistung“ gelten oder soll die seitherige Regelung, die das Lehrerinnengehalt auf maximal drei Viertel eines Lehrergehalts deckelte, beibehalten werden? Wie stand es mit dem „Versorgerprinzip“? War es nicht legitim, dass ein (männlicher) Haushaltsvorstand mehr verdiente als eine (weibliche) Einzelperson? Aber konnten denn nicht auch Frauen Haushaltsvorstand sein? Was war mit den vielen Frauen, die für Familienangehörige sorgten? Galten Ehefrauen und Kinder mehr als der Hilfe bedürftige Eltern und Geschwister? Besonders kontrovers wurde schließlich die Frage diskutiert, ob eine verheiratete Lehrerin aus dem Dienst ausscheiden müsse, also das berüchtigte Beamtinnenzölibat weiterhin gelten solle⁶²? Geschlechtervorstellungen entlarvten zudem jene Debattenpunkte, in denen es um ein „Job-Sharing“ für Lehrerinnen ging oder um ein Teilzeitmodell („eine Lösung, die unter Umständen für die an körperlicher Leistungsfähigkeit hinter dem Manne zurückstehende Beamtin die zweckmäßigste sein könne“, so Marianne Weber).

Die „grundsätzliche dienstliche Gleichsetzung mit dem Manne“ sei erreicht worden, resümierte Marianne Weber die Debatte im Verfassungsausschuss. In ihre Debattenbilanz hatte sich also das verräterische Wörtchen „grundsätzlich“ eingeschlichen: Grundsätzlich könne bei gleichen Voraussetzungen auch eine Frau Leitungsfunktionen übernehmen; grundsätzlich dürfe es keine Gehaltsunterschiede mehr allein wegen der Geschlechtszugehörigkeit geben, jedoch durch den Familienstand; grundsätzlich sei die Weiterbeschäftigung einer verheirateten Lehrerin erlaubt, sofern sie es schaffe, Beruf und Ehe unter einen Hut zu bringen, und keine dienstlichen Belange dagegen sprächen.

Um die Frage weiblicher Berufstätigkeit und geeigneter Tätigkeitsfelder ging es Marianne Weber auch bei der Ausgestaltung der badischen Gemeindeordnung. Für sie stand die besondere weibliche Eignung für die Mitwirkung an kommunalen Aufgaben fest, sei der Gemeindehaushalt doch „eine Art erweiterter Familienhaushalt“⁶³. Dabei dachte sie besonders an den professionellen Einsatz von Frauen im Schul-, Fürsorge-, Wohnungs- oder Polizeiwesen.

Arbeitsplätze waren allerdings im Nachkriegsbadener ein knappes Gut. Wie überall im Reich brach auch hier die Wirtschaft ein, schrumpfte der Bedarf an Arbeitskräften dramatisch. Dazu kam die Aufgabe, die zurückkehrenden Soldaten wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Die scheinbar naheliegende Lösung war, den Arbeitsmarkt von „überflüssigen“ weiblichen Arbeitskräften zu befreien, von jener weiblichen „Heimarmee“, welche die Kriegswirtschaft am Laufen gehalten hatte. Mit besonders harten Bandagen wurde im Handelsgewerbe gekämpft. Ein be-

⁶¹ Vgl. zu den in Baden seit 1888 geltenden Regelungen und den ihnen zugrundeliegenden Vorstellungen ebd., S. 609–612.

⁶² Vgl. Marianne WEBER, Frauenberufsfragen im badischen Verfassungsausschuss, in: Heidelberger Tageblatt, General-Anzeiger vom 20.6.1919, S. 3.

⁶³ Marianne WEBER, Frauenaufgaben in der Gemeindeverwaltung, in: Heidelberger Tageblatt, General-Anzeiger vom 22.5.1919, S. 3–4.

sonders dreister Fall ereignete sich in Mannheim, wo der „Schutzverband stellenloser Kaufleute und Büro-Angestellter e.V.“ bei Firmen vorgab, zur sofortigen Entlassung des weiblichen Büropersonals berechtigt zu sein. Diesen Vorfall nahm Marianne Weber zum Anlass, um namens der DDP-Fraktion eine parlamentarische Anfrage zu stellen. Sie wollte von der badischen Regierung erfahren, wie sie sich „zum Schutz der weiblichen Angestellten und Arbeiter“ stelle⁶⁴. In der mündlichen Begründung der Anfrage führte Marianne Weber eindringlich die häufig existentielle Not der von Entlassung betroffenen Frauen vor Augen, verwies auf den „Frauenüberschuss“ (den sie auf zwei Millionen bezifferte) und die sich daraus ergebende „sittliche“ Notwendigkeit, Alternativen zum familiären Glück zu eröffnen. Zugleich erkannte Marianne Weber aber den Vorrang von Familienvätern an, wenn es um Stellen ging, die vor dem Krieg mit Männern besetzt gewesen oder für die Frauen keine ausreichende Qualifikation besaßen oder wenn die Stelleninhaberin tatsächlich nicht auf Erwerbsarbeit angewiesen war. Damit verhedderte sich Marianne Webers Argumentation in einem Dilemma, aus dem sie lediglich mit einem Appell an männliche Fairness gegenüber dem „schwächeren Geschlecht“ heraus fand: „Wie schwer es auch heute Millionen Männern gemacht ist, ihre Existenz wieder neu aufzubauen, sie sollten doch nie vergessen, daß sie trotz allem die Stärkeren sind und daß der Daseinskampf draußen auf dem Arbeitskampf für die Frau nach ihrer ganzen Eigenart noch unendlich viel schwerer ist als für sie. Und gerade, weil die Männer von der Natur die kräftigeren Ellenbogen bekommen haben, so sollten sie sich ihnen den Frauen gegenüber nicht bedienen, sondern sie sollten sich die ihnen gebührenden Stellungen nur durch bessere, höhere Leistungen erringen.“⁶⁵

Marianne Webers parlamentarische Tätigkeit war von kurzer Dauer. Schon nach der Sommerpause kehrte sie nicht mehr in den badischen Landtag zurück. Der Grund dafür war ein Umzug nach München. Ihr Mann hatte einen Ruf an die dortige Universität erhalten. Es liegt nahe, deshalb von einem typisch weiblichen Verzicht auf die eigene Karriere zu seinen Gunsten zu reden. Doch folgte Marianne Webers Mandatsverzicht nicht einfach Konventionen, sondern entsprach ihrem theoretisch fundierten Modell der modernen Frau, die familiäre Pflichten mit einer selbstbestimmten Aufgabe verband.

Marianne Weber verstand sich als „Berufsmensch“⁶⁶ und stürzte sich voller Elan und Pflichtgefühl in das Politikerinnendasein. Im Innersten neigte sie jedoch einer anderen Aufgabe zu. Ihrer innersten Neigung entsprach allerdings auch nicht das Amt, das sie noch im Jahr 1919 übernehmen sollte: Selbst den BDF-Vorsitz empfand sie mehr als eine Verpflichtung, die sie von ihrer eigentlichen Berufung zur Intellektuellen und Publizistin abhielt⁶⁷.

⁶⁴ Marianne Webers Antragsbegründung, in: 35. öffentliche Sitzung (wie Anm. 51).

⁶⁵ Ebd., Sp. 1350.

⁶⁶ So bezeichnete sich Marianne Weber in einem Brief an ihren Mann vom 2.6.1919, Bestand Max Weber-Schäfer, Deponat BSB München, Ana 446.

⁶⁷ WEBER, Lebenserinnerungen (wie Anm. 8) S. 112 f.

Marianne Webers politisches Handeln war geprägt von der Unterscheidung zwischen allgemeiner und Frauenpolitik. Man kann sie damit zum Kreis jener ersten liberalen Parlamentarierinnen zählen, die bewusst Frauenpolitik als Komplementärpolitik dachten, statt sie als Querschnittspolitik zu definieren. Die Folge: Sie engten nicht nur den eigenen, sondern durch ihr Vorbild auch den Handlungsspielraum nachfolgender Politikerinnengenerationen ein. Hätten sie andere Weichen stellen können? Von ihrem Erfahrungshorizont und von ihrem Weltbild aus wohl nicht. Politisch sozialisiert in der Zeit des langen und mühsamen Kampfes um das Frauenstimmrecht musste ihnen das Konstrukt der Komplementärpolitik als wirkungsvoller Hebel erscheinen, um zunächst politische Teilhabe und in der Folge eine sukzessive Veränderung der Geschlechterbeziehung und -verhältnisse zu erwirken.

Beharrlich und auf Sichtbarkeit bedacht, arbeitete Marianne Weber auf ihre politischen Ziele hin, bestand darauf, den Standpunkt der Frauen trotz männlicher Kritik und Widerstände zu verdeutlichen. Um „im Namen der Frauen der Verfassung den Segen zu geben“, habe sie sich weder durch Fraktionsabsprachen noch ihre Fraktionskollegen von einer Wortmeldung in der Verfassungsdebatte abhalten lassen, berichtete (oder monierte) etwa das Zentrumsblatt „Badischer Beobachter“⁶⁸.

Marianne Weber war auf Verstetigung weiblicher Präsenz im Parlament bedacht. Deshalb plädierte sie schon damals für eine Frauenquote. Die Idee war nicht ganz neu. Als Ende November 1918 das neue Wahlgesetz entworfen wurde, forderte Minna Cauer, eine entschiedene Verfechterin des Frauenwahlrechts, erfolglos, eine Frauenquote für die Wahllisten festzuschreiben. Minna Cauers Vorschlag kommentierte Hugo Preuss, der zuständige Staatssekretär im Innenministerium, lediglich mit dem lakonischen Satz: „Sie fürchtet wohl, dass die Frauen sonst zu schlechte Plätze auf den Listen bekommen.“⁶⁹ Eine Befürchtung, die sich wie gezeigt in der Realität rasch bewahrheitete.

Marianne Webers Quoten-Vorschlag war bescheiden. Gerade einmal 10 bis 15 Prozent der Abgeordnetensitze sollten Frauen vorbehalten sein. Mehr sei nicht nötig, um „die besonderen Fraueninteressen und den ‚weiblichen Kulturwillen‘ zur Geltung [zu] bringen“⁷⁰. Im Sinn hatte Marianne Weber auch eine Gesetzesvorlage für ein Nachrückverfahren: Im Fall des vorzeitigen Ausscheidens einer Parlamentarierin während der Legislaturperiode sollte der freiwerdende Parlamentssitz

⁶⁸ „Die Beratung der neuen Verfassung“, in: *Badischer Beobachter* vom 24.3.1919, Mittagblatt, S. 1.

⁶⁹ Vgl. Elke STOLZE, „Newcomerinnen“ in den Parlamenten. Politikerinnen in der Weimarer Republik, in: Ulrike GILHAUS/Julia PAULUS/Anne KUGLER-MÜHLHOFER (Hgg.), *Wie wir wurden, was wir nicht werden sollten. Frauen im Aufbruch zu Amt und Würden*, Essen 2010, S. 115–126, hier S. 115 und S. 123, Anm. 1. Ebenfalls im November 1918 hatte Toni Sender, Mitglied des Vollzugsausschusses des Arbeiter- und Soldatenrates, auf der USPD-Frauenkonferenz angeregt, eine den Anteil der weiblichen Beschäftigten widerspiegelnde Frauenquote für Betriebsräte einzuführen; vgl. GREBING (wie Anm. 7) S. 13.

⁷⁰ Marianne WEBER, *Parlamentarische Arbeitsformen. Eine Plauderei*, in: *Frauenfragen und Frauengedanken. Gesammelte Aufsätze*, Tübingen 1919, S. 262–278, hier S. 275.

einer Nachrückerin vorbehalten sein. Aber allein schon bei ihren eigenen Fraktionskollegen stieß sie mit dieser Idee auf völliges Unverständnis. Sie nannten den Vorschlag schlichtweg eine unzumutbare „lex specialis und eine Privilegierung des weibl[ichen] Geschlechts“⁷¹. Damit war schon auf Fraktionsebene jede weitere Diskussion im Keim erstickt, denn auch Marianne Webers beschwichtigender Hinweis, „daß von faktischer Gleichstellung der Frauen in den Parteien nicht die Rede sei und daß sicher auch in Zukunft immer nur eine verschwindende Anzahl von Sitzen (10 %) den Frauen zugestanden würden“, verpuffte wirkungslos⁷².

Marianne Webers besonderes Augenmerk galt der politischen Bildung von Frauen. In Zeitungsbeiträgen berichtete sie für ein größeres Publikum über die Frauenpolitik im badischen Landtag⁷³. Mit einer kleinen Broschüre wollte sie „Parlamentarische Arbeitsformen“ näherbringen. Als Untertitel wählte sie „Eine Plauderei“, wohl um bei den Adressatinnen die Hemmschwelle, sich mit Politik zu beschäftigen, abzubauen⁷⁴. Wie wenig dieses Vorhaben gelang, darauf deutet die im Verlauf der Weimarer Republik besonders unter der weiblichen Wählerschaft sinkende Wahlbeteiligung hin. Vielleicht war es das eigentliche Dilemma liberaler Politikerinnen wie Marianne Weber, dass sie ihre Geschlechtsgenossinnen letztendlich trotz großen Bemühens nicht erreichten. Oder haben nicht vielmehr auch die Wählerinnen die Chance verkannt, ihre Interessen in den Parlamenten durch Frauen vertreten zu lassen?

⁷¹ Marianne Webers Brief an ihren Mann vom 15.6.1919, Bestand Max Weber-Schäfer, Deponat BSB München, Ana 446.

⁷² Ebd.

⁷³ Vgl. WEBER, Frauenaufgaben (wie Anm. 61); DIES., Neue Frauenrechte in der badischen Verfassung, in: Heidelberger Zeitung vom 25.3.1919, S. 1; DIES., Frauenberufsfragen (wie Anm. 60).

⁷⁴ Vgl. WEBER, Arbeitsformen (wie Anm. 66).